



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	28.04.2009		
Geschäftszeichen	BS 211-Se/hö		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 23.06.2009	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 205/09

---

Betreff:               Gesetzentwurf zur neuen Werkrealschule und Hauptschulweiterentwicklung

Anlagen:

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

---

Genehmigt: BM 2.OB.ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja.
Zusätzlicher Bedarf für Lehrmittel. Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar (vgl. Ziff. 4)	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

## 1. Ausgangslage

a) Die derzeitige Schulsituation an den Ulmer Hauptschulen mit Werkrealschulen stellt sich im laufenden Schuljahr 2008/09 wie folgt dar:

Schule	Int. Vorb. klasse Klassen	Schüler	Anzahl												Gesamt		
			Klassen	Schüler	Klassen	Schüler											
			<b>5</b>		<b>6</b>		<b>7</b>		<b>8</b>		<b>9</b>		<b>10</b>				
Spitalhof	GHWRS		2	36	2	50	2	35	2	36	2	41	2	31	12	229	
Martin-Schaffner	GHWRS		1	20	1	18	1	23	1	17	2	35			6	113	
Eduard-Mörke	GHWRS		2	35	1	21	1	24	1	26	1	26			6	132	
Albrecht-Berblinger	HWRS		2	47	2	43	2	39	2	40	3	51			11	220	
Meinloh	HWRS	1	10	1	20	1	19	1	22	1	25	1	25	1	17	7	138
Adalbert- Stifter	GHWRS	1	14	2	37	2	46	2	36	2	39	2	35			11	207
Sägefild	GHWRS		2	45	2	43	2	45	2	39	3	71	1	18	12	261	
Gutenberg	GHWRS		1	11	1	15	1	14	1	11	1	10			5	61	
Einsingen	GHWRS						1	13	1	16	1	17			3	46	
Eggingen	G+H		0	13	1	14									1	27	
Summe		2	24	13	264	13	269	13	251	13	249	16	311	4	66	74	1.434

### b) Übertrittsquoten

Im Schuljahr 2008/09 konnten folgende Übertrittsquoten von Grundschulen in städtischer Trägerschaft an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erhoben werden:

Hauptschulen	28,0 %
Realschulen	30,2 %
Gymnasien	41,8 %

### c) Bisherige Werkrealschulen

Mit Ausnahme der Hauptschule Ulm-Eggingen führen bisher alle o.g. Schulen den Zusatz "Werkrealschule".

d) **Ganztageshauptschulen**

Albrecht-Berblinger-	Offene Ganztagesesschule
Adalbert-Stifter-	Gebundene Ganztagesesschule
Eduard-Mörrike-	Offene Ganztagesesschule
Martin-Schaffner-	Offene Ganztagesesschule
Meinloh-	Gebundene Ganztagesesschule
Sägefeld-	Offene Ganztagesesschule
Spitalhof-	Offene Ganztagesesschule
Gutenberg-	-
Einsingen-	-
Eggingen-	-

Auf Antrag können Werkrealschulen Ganztagesesschulen werden. Nach ihrer Wahl in offener, gebundener oder teilgebundener Form.

e) **Angebot 10. Hauptschuljahr mit Abschluss "Mittlerer Bildungsgang"**

Meinloh-	1 Klasse ( 17 Schüler/-innen)
Sägefeld-	1 Klasse ( 18 Schüler/-innen)
Spitalhof-	2 Klassen ( 31 Schüler/-innen)

## 2. **Künftige Konzeption "Hauptschule und neue Werkrealschule"**

Der Ministerrat hat am 21.04.2009 den nachfolgend beschriebenen Entwurf der Landesregierung für die erforderlichen schulgesetzlichen Änderungen gebilligt und zwischenzeitlich zur Anhörung freigegeben. Vorbehaltlich der Annahme des Gesetzentwurfes soll die Änderung des Schulgesetzes im August/September d.J. in Kraft treten. Die Umsetzung der Gesetzesänderung ist für das SJ 2010/2011 vorgesehen.

Die neue Werkrealschule ist - im Gegensatz zur bisherigen Hauptschule mit freiwilligem 10.ten Schuljahr - ein auf sechs Schuljahre durchgängig angelegter Bildungsgang. Die bisherige Aufteilung nach Klasse 7 in einen "Praxiszug", der zum Hauptschulabschluss führt, und in einen "Werkrealschulzug", der auf das 10. Schuljahr vorbereitet, wird somit aufgegeben.

Die neue Werkrealschule schließt mit einem Abschlussverfahren ab und vermittelt einen dem **Realschulabschluss** gleichwertigen Bildungsstand (Mittlere Reife). Der **Hauptschulabschluss** wird mit dem erfolgreichen Abschluss des fünften Schuljahres erworben. Im sechsten Schuljahr werden die Werkrealschüler/-innen auch an Berufsfachschulen unterrichtet; sie gelten insoweit zugleich als **Schüler/-innen der Berufsfachschule**. Die enge und systematische Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen in Klasse 10 WRS wird prägendes Merkmal der neuen Werkrealschule sein. Hier soll eine erste berufliche Grundbildung vermittelt und der Übergang in das duale System besser vorbereitet werden. In Klasse 10 der neuen Werkrealschule findet dann der Unterricht sowohl an der Werkrealschule wie auch an der beruflichen Schule statt. Den

einzelnen Schüler/-innen stehen somit alle eingerichteten Profile der zweijährigen Berufsfachschulen zur Verfügung.

#### a) Einzügige Hauptschulen

- sollen mindestens 85 Schüler/-innen aufweisen,
- haben ab SJ 2010/2011 denselben Bildungsplan wie Werkrealschulen,
- werden dann in den Klassen 8 und 9 allerdings i.d.R. nicht alle drei Wahlpflichtfächer ("Natur und Technik", "Wirtschaft und Informationstechnik", "Gesundheit und Soziales") der neuen Werkrealschulen anbieten können,
- werden Werkrealschule bleiben können, sofern sie in Klasse 10 mindestens 16 Schüler/-innen haben (Bestandsschutz, keine Neueinrichtung),
- sollen möglichst mit anderen Schulen zu Werkrealschulen zusammengeschlossen werden.

#### b) künftige Werkrealschulen

- alle mindestens zweizügige Hauptschulen werden auf Schulträgerantrag "Werkrealschulen",
- sind dann Wahlschulen und haben somit keine Schulbezirke
- eröffnen Hauptschüler/-innen dadurch und aufgrund der Bildungsplanidentität Hauptschule / Werkrealschule jederzeit einen unproblematischen Schulwechsel,
- können Ganztagschulen sein,
- werden nicht mehr "Hauptschule", sondern "Werkrealschule" heißen,
- um die Schüler/-innen auf die Anforderungen der Berufsfachschule in Klasse 10 WRS gut vorzubereiten, werden in den Klassen 8 und 9 insgesamt 3 zweistündige Wahlpflichtfächer, die den Lernbereichen der Zweijährigen Berufsfachschulen angepasst sind, eingeführt. Mit der Wahl eines Wahlpflichtfachs sind die Jugendlichen jedoch nicht auf eine bestimmte Berufsfachschulrichtung im 10. Schuljahr festgelegt.

Ein Kernelement des Konzepts ist, dass Hauptschulen mindestens zweizügig sein müssen, um Werkrealschule werden zu können. Die Zweizügigkeit orientiert sich am Klassenteiler, demnach verändert sich die Mindestschülerzahl in Klasse 5 für Werkrealschulen wie folgt:

Schuljahr	Klassenteiler	Mindestschülerzahl
2011/12	31	32

2011/12	30	31
spät. 2015/16 *)	28	29

\*) Diese Klassenteilerabsenkung soll „in der kommenden Legislaturperiode“ des Landtags erfolgen, die bis 2016 währt. Daher die Angabe „bis Schuljahr 2015/16“ als letzt mögliches Jahr des Inkrafttretens.

c) **Anforderungen für die Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10 der Werkrealschule:**

Die Schüler/-innen müssen hierzu entweder

- ✓ im **Endzeugnis der Klasse 8 und Halbjahreszeugnis der Klasse 9** in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens einen Notendurchschnitt von 3,0 aufweisen, wobei zusätzlich in Deutsch die Mindestnote 3 sowie in Mathematik und Englisch die Mindestnote 4 erreicht werden muss, oder
- ✓ die **Hauptschulabschlussprüfung** mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 bestehen.

Jede Schüler/-in, welche/r die Versetzung über den erstgenannten Weg erreicht, erlangt damit automatisch auch einen Hauptschulabschluss. Sollten sie in Klasse 10 den mittleren Bildungsabschluss der Werkrealschule nicht schaffen, verlassen sie die Werkrealschule daher lt. Kultusministerium Baden-Württemberg mit einem Hauptschulabschluss.

Diese Versetzungsanforderungen sollen vielen Schüler/-innen eine Chance zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses eröffnen und zugleich sicherstellen, dass dieser Abschluss an den Werkrealschulen den Standards der Kultusministerkonferenz entspricht, weil er nur so breite Akzeptanz in der Wirtschaft finden kann.

d) **Schulbezirk**

Die künftige Werkrealschule ist eine **Wahlschule mit einer sog. befristeten Schulbezirksoption**, d.h. dass die neuen Werkrealschulen Wahlschulen sind. Allerdings soll den Schulträgern die Option eröffnet werden, davon abweichend Schulbezirke für diese Schulen festzulegen, um sie ggf. in der Transformationsphase der kommenden Jahre zu stabilisieren. Die Schulbezirksbildung soll daher bis längstens zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 eröffnet bleiben.

Der Städtetag Baden-Württemberg rät, von dieser Option nur in besonders begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

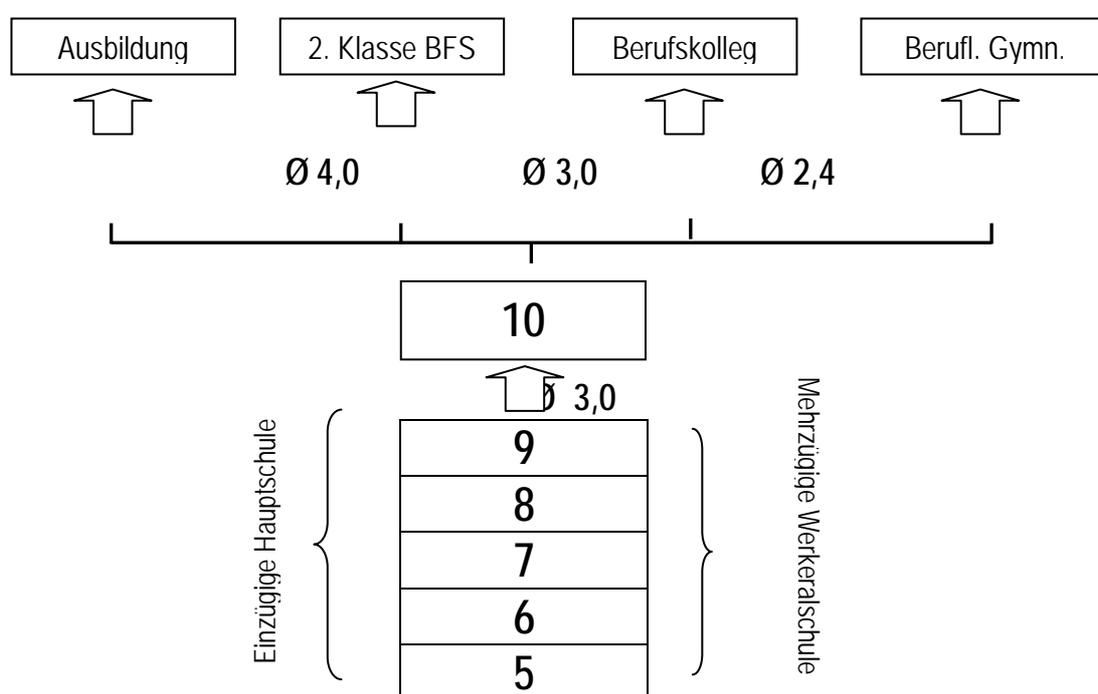
e) **Grundschulempfehlung**

Zur künftigen Gestalt der Grundschulempfehlungen ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Das Kultusministerium favorisiert eine „dreioptionale“ Lösung, wonach es Empfehlungen für

- ✓ Gymnasium,
- ✓ Realschule und
- ✓ Werkrealschule/Hauptschule

geben soll.

f) **Bildungsoptionen für Werkrealschüler/-innen**



g) **Lehrerressourcen für neue Wahlpflichtfächer**

Das Kultusministerium erwartet für die neuen Wahlpflichtfächer „Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“ sowie „Gesundheit und Soziales“ in den Klassen 8 und 9 der Werkrealschulen (Hauptschulen) einen landesweiten Zusatzbedarf von 500 Lehrerstellen. Dieser Bedarf soll durch Stelleneinsparungen aufgrund von Schulzusammenlegungen und rückläufiger Schülerzahlen gedeckt werden.

h) **Zeitplan**

Werkrealschulen werden ab dem Schuljahr 2010/2011 auf Antrag der Schulträger eingeführt. Der Einstieg in die Umsetzung des Konzepts soll für die Klassen 5 bis 8 erfolgen. Die ersten Schüler/-innen der neuen Werkrealschule mit dem neuen 10. Schuljahr werden damit am Ende des Schuljahres 2012/2013 einen mittleren Bildungsabschluss erwerben können.

### 3. Ulmer Situation

Ausgangslage	Sachstand:
mind. 2-Zügigkeit	erfüllt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Spitalhof-</li><li>- Albrecht-Berblinger-</li><li>- Adalbert-Stifter-</li><li>- Sägefeld-</li></ul>
	nicht erfüllt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Martin-Schaffner-</li><li>- Eduard-Mörke-</li><li>- Meinloh-</li><li>- Gutenberg-</li><li>- Einsingen-</li><li>- Eggingen</li></ul>
<b>Bestandsschutz für bestehende Werkrealschulen an 1-zügigen Hauptschulen, sofern diese in der 10. Klasse mindestens 16 Schüler/-innen aufweisen</b>	erfüllt bzw. trifft zu: <ul style="list-style-type: none"><li>- Meinloh-</li></ul>

### 4. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

#### a) Schulraum

Die **Fachraumausstattung** bei zweizügigen Realschulen und zweizügigen bisherigen Hauptschulen sind nahezu identisch. Nach dem Modellraumprogramm für eine 2-zügige Realschule wird sowohl ein Physik- als auch ein Chemie-Lehrübungsraum benötigt während bei einer 2-zügigen Hauptschule ein kombinierter Physik-/Chemieraum und ein Biologieraum vorgeschrieben werden.

D.h. nach heutigem Stand werden keine neuen Fachräume benötigt, wenn die künftigen Werkrealschulen zweizügig bleiben.

Das entsprechende Modellraumprogramm des Landes wurde noch nicht auf die neue Werkrealschule angepasst. Es bleibt abzuwarten, ob der bisherige kombinierte Physik-/Chemieraum künftig in einen Chemie-Lehrübungsraum umgebaut werden muss.

Aufgrund der Kooperation zwischen der neuen Werkrealschule und den Beruflichen Schulen lässt sich der damit verbundene **Raumbedarf an den Beruflichen Schulen** noch nicht verifizieren, da die mit der Einführung der neuen Werkrealschule verbundenen Schülerströme, insbesondere aus der näheren Region (Alb-Donau-Kreis), nicht bekannt sind.

#### b) Lehr- und Lernmittel

Allerdings steht derzeit nicht fest, welche Lehrbücher aufgrund der Lehrplanänderung und der damit einhergehenden neuen Stundentafel neu zu beschaffen sind. Sicher ist, dass für die **neuen Wahlpflichtfächer**

- ✓ Natur- und Technik
- ✓ Wirtschafts- und Informationstechnik
- ✓ Gesundheit und Soziales

**neues Lehrmaterial** zu beschaffen ist, das jedoch vom Umfang her noch nicht bezifferbar ist. Soweit eine Deckung i.R. des Schuletats nicht möglich ist, wird der zusätzliche Bedarf zum Haushaltsplan 2010 angemeldet.

### 5. Weitere Vorgehensweise

Die Abteilung Bildung und Sport wird nach Inkrafttreten der Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg mit den betroffenen Haupt- und Werkrealschulen sowie dem Staatlichen Schulamt Biberach unter Einbeziehung des Elternbeirats Gespräche bezüglich der Bildung von Werkrealschulen führen und ein Konzept zur Beschlussfassung dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vorlegen.